Amtliche Bekanntmachung
der Gemeinde St. Michaelisdonn

Beschluss über den Bebauungsplan 37 „Gewerbegebiet Trennewurther Straße“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Trennewurther Straße (L144), östlich der Straße Brustwehr, südlich des Entwässerungsgrabens und westlich des Gewerbegebietes Moorstrich“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 27.11.2019 den Bebauungsplan 37 “Gewerbegebiet Trennewurther Straße“ der Gemeinde St. Michaelisdonn für das Gebiet „nördlich der Trennewurther Straße (L144), östlich der Straße Brustwehr, südlich des Entwässerungsgrabens und westlich des Gewerbegebietes Moorstrich“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.
Dies wird hiermit bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **01.02.2020** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de / Bürgerservice und Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / abgeschlossene Verfahren eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

St. Michaelisdonn, den 20.01.2020

Gemeinde St. Michaelisdonn
Volker Nielsen
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 31.01.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.
Burg (Dithm.), den 31.01.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Stammer

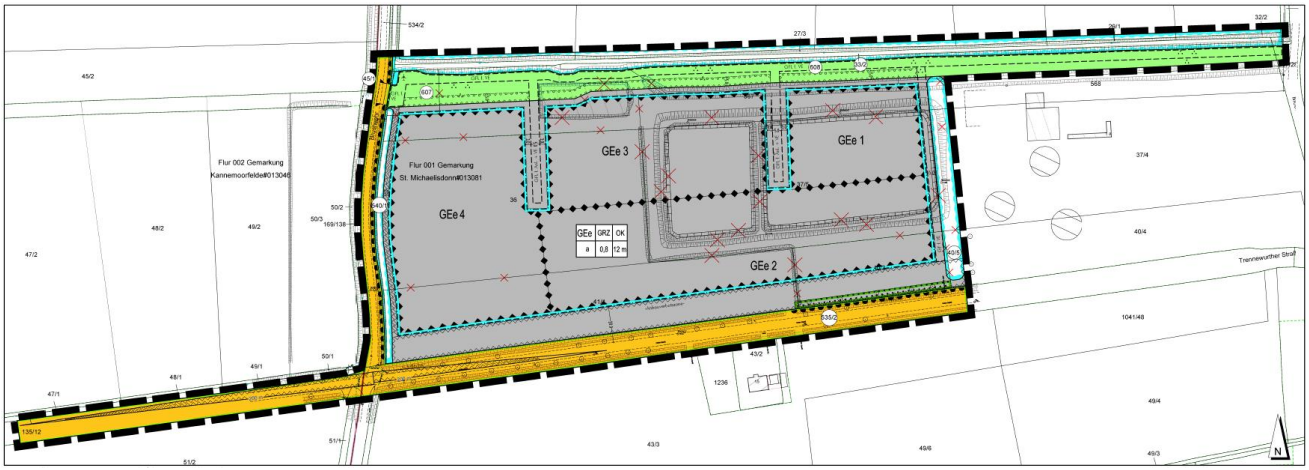
GEe 1
GEe 2
GEe 3
GEe 4
GEe | GRZ | OK
a | 0,8 | 12 m
Flur 001 Gemarkung
St. Michaelisdonn#013081
Flur 002 Gemarkung
Kannemoorfelde#013046
Trennewurther Straße
N